

an belebenden Kirchenämtern für die Angehörigkeit keine Berücksichtigung gebührt. Die bescheidenen Gehaltsbestimmungen kommen vielmehr zur Anwendung, als ob ein geistliches Amt dauernd oder widerruflich übertragen wird. (§ 2 L. c.) Eine Notwendigkeit, den Kreis der angehörigkeitsfähigen geistlichen Aemter in diesen weiten Umfang ausdehnen zu lassen, liegt nicht vor. Wie noch heute in den meisten deutschen Ländern, z. B. in Baiern, Sachsen, Preußen und andern, sowie in Oesterreich, so hat sich auch in Preußen bis zum Jahre 1849, trotz in den bei Monarchie später eintretenden Gebietsveränderungen bis zur Einführung der preussischen Verfassungsurkunde, das Mitwirkungsrecht des Staates bei Belegung der geistlichen Aemter in engeren Schranken bewegt, ohne doch hienach Unzulänglichkeiten erweisen zu können über die Minderzahl zur Wahrnehmung der staatlichen Interessen seitlichen Abwuchs, erlitten haben.

Demgemäß ist Artikel 1 und 2 eine anderweitige Regelung vor, wonach dem staatlichen Mitwirkungsrecht fortan nur noch solche geistliche Aemter unterliegen sollen, welche fundationsmäßig dauernd zu bestehen sind.

Für Stellvertreter, bei welchen dies nicht zutrifft, deren Inhaber also unbedingt abberufen werden dürfen, (wobin die sogenannten Succursalfunktionen nicht gehören, § 19 Absatz 2 L. c.) tritt die Benennungspflicht der geistlichen Oberen außer Kraft. Dasselbe gilt für die Anordnung einer bloßen Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem angehörigkeitsfähigen Amte. Nur wenn es sich bei erleglicher oder solcher vorübergehender Anwesenheit Inhaber an der Ausübung ihres Amtes hindert, wird die Einsetzung einer interimistischen Verwaltung durch Bewerber, Administratoren, Provisoren und dergl. haldet, wird es wegen der Wichtigkeit dieser Stellen bei dem staatlichen Mitwirkungsrecht kein Bedenken behalten müssen.

Artikel 3 und 4.

Die Artikel 3 und 4 geben dem Gedanken, welcher in Artikel 4 des kirchenpolitischen Grundgesetzes vom Jahre 1882 formuliert wurde, einen weiteren Ausdruck, indem sie die Stellung der Staatsregierung samt an der Aufsicht nur festhalten, daß das staatliche Mitwirkungsrecht gegen die Bestellung der Geistlichen einen eminent politischen Charakter hat, daß die durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 geschaffene römisch-katholische Zuständigkeit in dieser Angelegenheit eine Anomalie bildet und daß es aus inneren wie aus äußeren Gründen geboten ist, zu denjenigen Grundgesetzen anzuschließen, welche von ihr dierhalb bereits in der Regierungsverfügung vom Jahre 1873 vertreten worden sind.

Artikel 5.

Nach Artikel 1 des Entwurfs soll die Angehörigkeit der geistlichen Aemter fortan wegfallen, sofern von ihnen eine Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amte anordnet wird. Das Gesetz vom 14. Juli 1880 hat in Artikel 5 eine entsprechende Bestimmung nur für geistliche Amtsänderungen getroffen, welche von geistlich geistlichen Aemtern in einzelnen oder in mehreren Aemtern, deren Salarien an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu haben, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Es liegt in der Konsequenz, diese Bestimmung nunmehr in der hier vorgeschlagenen Weise weiter zu entwickeln.

Artikel 6.

Der rein faktatorische Inhalt des Artikels 6 bedarf näherer Erläuterung nicht.

Auf der kräftigen Seite scheint der Entwurf lediglich die Begrenztheit festsetzen zu wollen. Die „Germania“ sagt zwar: Die Vorlage bringt uns Katholiken wieder einen wesentlichen Fortschritt. Sie rühmt den „relativen Verth“ der neuen Bestimmungen, kommt aber bei Unternehmung des „absoluten“ Wertes derselben zu folgendem Schluß:

„Das ist Alles — der Weg zum Ziele einer gründlichen und allgemeinen Revision der kirchlichen Verhältnisse ist noch fernher, aber wir sehen, wie ein Fortschritt auch ohne die bisherige, nicht bis zum Ende, nicht bis zur tendenziösen Ausdehnung, nicht unüberwindlich. Mit Gottes Hilfe werden wir allmählich das für die Freiheit der Kirche notwendige Ziel erreichen!“

Diesen Mächtigungen wird nun die Regierung, wenn sie sich nicht dem berechtigten Vorwurfe aussetzen will, daß sie auf der Straße nach Kamorra wandle, ein gründliches Ende bereiten und der Kirche, nicht dem Centrum energisch ihr machen müssen, daß es für sie einen fruchtbareren Weg nicht mehr giebt, sondern daß sie auf der äußersten Station ihres Entgegenkommens angelangt ist.

Politische Ueberkritik.

Beim französischen Marineministerium sind weitere Depeschen aus Tonkin eingegangen. Nach denselben wurde der Ausfall aus Hanoi, bei welchem Riviere fiel, beschlossen, nachdem eine beleidigende Herausforderung des Deranführers der „schwarzen Flotte“ vorausgegangen war. Der Ausfall erfolgte am 19. Mai, die französische Truppenabtheilung wurde auf einer engen Straße von 50 Meter Breite von dem in dem Bandengebüsch versteckten Feinde mit Gewehrfeuer pflöglich

„Schockmilken, alter Kanak, damit kommst Du mir nicht durch!“ unterdrück ihn der Oberst. „Jetzt befinne Farbe! Was ist vorgefallen?“

„Nun, Dora ist auch nicht dort.“
„Ah — doch nicht krank?“
„Das nicht, aber —“

„Aber Ihr beiden habt Euch geganz und da ist ihr die Lust vergangen. De, ist es nicht so? Sag mir die Wahrheit, weißt ja, welche herrlichen Antheil ich an Dir nahm! Die Familie hat sich wieder einmal mit ihren kleinen Bosheiten zwischen Euch gestellt, was?“

„Nun ja“, erwiderte Gustav, noch immer anscheinend, „Sie haben es erlassen, und da Dora aus diesem Grunde nicht kommen konnte, ist es ebenfalls so.“

„Der alte Herr hielt sich seinem Stoch festig auf das Pfalter, seine buschigen Brauen zogen sich in Unmuth zusammen.“

„Ihr seid kindisch, wie alle Vertriebe,“ sagte er ärgerlich, „Dummes Zeug, sich aufsetzen zu lassen, wenn man weiß, was man will! Sprich mit Deiner Braut in aller Ruhe ein vernünftiges Wort, beirathet jedoch als möglich und zeigt der Familie die Biegel auf den Hüften! Das ist mein Rath und einer besseren kann Dir niemand geben. Ihr werdet nicht ohne Ruhe bleiben, bis die Trauung vollzogen ist. Ihr unabweisbaren Thatsache gegenüber werden nachher alle sich fügen. Da, geh nur hinaus, Fräulein ist allein oben, sie wird Dir den besten Rath geben und Dir nebenbei soffenlich den Stoff zurückschicken.“

Er nahm nach diesen Worten mit einem Händedruck Abschied und schritt langsam von dannen. Gustav blickte einige Sekunden lang mit gebäudenvoller Miene der staatlichen Gestalt nach, dann trat er tief aufathmend in das Haus hinein.

Fräulein blickte beim Eintritt des Bräutigams überdrückt auf. Dieser warf den Hut auf den Tisch und schritt hastig auf das Fenster zu, an dem Fräulein saß.

(Fortf. folgt.)

angegriffen. Riviere wurde bei dem Versuche, das an der Spitze der Truppenabtheilung befindliche Geschütz zu retten, getödtet, das Geschütz wurde gerettet, der Rückzug wurde unter dem Beschutze des Schiffsartilleriegeschützes in guter Ordnung ausgeführt. Die Gesamtverluste auf französischer Seite betragen: 4 Offiziere, 11 Soldaten, 18 Wafrenen todt, 7 Offiziere, 24 Wafrenen, 20 Soldaten verundet. Es gelang, sämtliche Verwundeten nach Hanoi zurückzuführen, die Gefallenen aber mußten auf dem Gefechtsplatze zurückgelassen werden. Der Feind verlor 113 Mann. Die Lage in Hanoi ist eine beruhigende, der Geist der dortigen Truppen ist vorzüglich, die Verbindungen mit Haiphong sind frei. Die ersten aus 2 Kompanien bestehenden Verstärkungen sind am 27. Mai von Haiphong nach Hanoi abgegangen, ein Bataillon und eine Batterie Geschütze hat Saigon am 26. Mai verlassen und sollte am 30. Mai in Hanoi ankommen. Der Kommandant von Nambin telegraphirt, er sei in der Lage, jeden Angriff zurückzuweisen. — Die „Agence Havas“ empfängt aus Moskau folgende Mittheilung: In einer Unterredung des sinesischen Gesandten in Petersburg, Marquis Tseng, mit einem französischen Journalisten erklärte der Gesandte, die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und China seien noch nicht abgebrochen worden, sie würden aber sicher abgebrochen werden, wenn Frankreich ohne vorheriges Einvernehmen mit China in Tonkin etwas unternähme. Sinesische Truppen hänge von Amann ab, über welches China das unantastbare Recht der Supremanz in Anspruch nehme. — Der „Standard“ läßt sich aus Shanghai vom 4. d. melden, Yi Jung Tschang, der Oberbefehlshaber der sinesischen Truppen, habe erklärt, China sei zum Krieg entschlossen, wenn Frankreich die Rechte Chinas auf Amann nicht anerkenne.

Die Konferenz des deutsch-österreichisch-ungarischen Eisenbahnverbandes, welche die beantragte Einführung der neuen Transit-Tarife prüfen und darüber Beschluß fassen soll, ist am Dienstag in Wien eröffnet worden. Die Verhandlungen werden voraussichtlich drei Tage dauern.

Ein Telegramm des „Lemps“ aus London meldet: Serber Pascha, der sich gegenwärtig in Moskau befindet, sei ermächtigt, mit der russischen Regierung über die Bedingungen eines Eisenbahnverkehrs bezüglich Armeniens zu verhandeln, welches ohne Hellenen in England hergestellt würde.

Die russische Regierung hat die Bitte der Provinzen des armenischen Nationalrats, gewisse Rechte oder besondere Privilegien bewilligen außer den im ganzen Reiche einzuführenden allgemeinen Reformen. Die Bitte würde auf diese Weise dem Einflusse Russlands in den armenischen Provinzen das zugehen, was sie dem Einflusse Englands verweigert.

Die Königin von England hat Lord Dufferin das Großkreuz des Bathordens verliehen. — Die „Times“ publicirt eine Verwahrung der in Ceylon internirten ägyptischen Gefangenen, worin die selben erklären, daß sie nur der englischen, nicht aber der ägyptischen Regierung sich durch ihr Wort verpflichten hätten und daß sie der letzteren gegenüber von jeder Verantwortung frei seien.

Der aus dem Hönigpartragez bekannte Demuziant James Carey erhielt vor einigen Tagen die Befehung, der Regierung das Land anzugeben, wohin er nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse mit seiner Familie gehend zu werden wüßte. Carey gerith darüber in Entzweiung und erklärte, er beabsichtige in Dublin zu bleiben und den Beschluß des Stadtraths, der ihn seines Sitzes in dieser Körperschaft beraubt, anzufechten. Es wurde ihm indeß gesagt, daß er unter keiner Umständen in Dublin bleiben könne, da der Beschluß der Regierung, welche seinen Namen in die Liste der Verbannten aufnehmen wolle, nicht rückgängig zu machen sei.

Die übrigen Angehörigen der Regierung des Ort, wohin sie geschickt werden wollen, bereits angehen. Aus dem Umstände, daß alle Angehörigen aus dem Lande geschickt werden, folgert man, daß die Regierung die Auslieferung von Dman, Waßh und Sherban seitens der Vereinigten Staaten nicht mehr erwartet. — In Kilkath, einem Orte in der Grafschaft Cork ist die Polizei durch einen geheimen Angeber einer zweifachen Verführung auf die Spur gekommen, welche den Gebet hatte, mißliebige Gutsverwalter und Polizisten zu ermorden. Es liegen zahlreiche Verhaftungen in Aussicht.

Der belgische Minister Frère-Orban brachte auf Befehl des Königs und im Namen des Ministerrathes am Dienstag in der Repräsentantenkammer den Entwurf einer Wahlreform für die Provinzen und Kommunen ein. (Wenig.) Die Kinte verlierte die Beibehaltung der Vorlage. Frère-Orban verlas hierauf den § 3 Artikel umfassenden Entwurf.

Aus dem ägyptischen Sudan wird gemeldet, daß der „falsche Prophet“ von den Kaufleuten in Kordofan eine Kontribution von 400,000 (8 Millionen Mark) erheben hat.

Deutsches Reich.

* Berlin, 5. Juni. Es. Majestät der Kaiser und die Kaiserin empfangen gestern den Kabinetssekretär der Königin von Württemberg Baron v. Wolf. Nach dem Dinner unterhielt der Kaiser eine Spazierfahrt und beehrte auf kurze Zeit die Vorstellung im Speerhaus. Im Laufe des heutigen Vormittags arbeitete Se. Maj. zunächst mit dem Chef des Civil-Kabinetts v. Wilmowsky, im Nachmittage mit dem Reichspräsidenten, Geh. Rath v. Seyde, sowie später der Hofmarschälle und des Geh. Hofraths Vert entgegen, empfing dann mehrere höhere Offiziere, darunter den Major im großen Generalstab Herrn v. d. Goltz, welcher 3 Monate nach Konstantinopel beurlaubt worden ist, und arbeitete darauf noch längere Zeit mit dem Chef des Reichsfinanzamtes v. Wilmowsky. Nachmittags empfing der Kaiser, dann noch den aus dem Reich v. Wilmowsky, dessen Abreise von Berlin. Das Dinner werden die Majestäten heute mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Wilhelm und dem Erbprinzen von Baden im königlichen Palais einnehmen. — Die Kaiserin bezieht sich morgen nach Koblenz. — Der Regierungsrath v. Kampff ist gestern aus Erfurt hier angekommen. — Aus Berlin traf der Oberpräsident der Provinz Pommern, Graf v. Helldorf, aus Stettin ein. — Nach einer aus höheren Marinekreisen kommenden Mittheilung der „Meer-Post“ soll der Viceadmiral Dattid bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin sein Aufschicksel zurückgenommen haben.

* Berlin, 5. Juni. Am Reichstage wurde heute der Hof der Zukünftenerrolle angenommen und darauf die Etatsliste: Reichstag, Reichsminister und Reichsminister, und Reichsjustizamt genehmigt. Beim Reichsgericht wurden drei neue Richterstellen bewilligt. Morgen gehen Petitionen zur Debatte.

* Berlin, 5. Juni. Am Herrenhause fanden die Verwaltungsgesetze zur Debatte und wurde das Gesetz über die Organisation der Allgemeinen Landesverwaltungen angenommen, jedoch mit den beiden Abänderungen, welche

die Kommission gegenüber den Beschlüssen des anderen Hauses vorzulegen, nämlich im § 28 wurde die Bestimmung eines besonderen ständigen Stellvertreters im Bezirksausschusse angenommen, im § 61 wurde, in Absicht der Erfüllung der Regierungsverträge, festgesetzt, daß die amtliche Bekleidung des Regierungspräsidenten bzw. Landrats seinen Grund abgeben darf, im Verwaltungsverfahren dieselben aus Bequemlichkeit der Veranlassung als Richter abzulegen. Minister v. Puttkamer trat für diese Vorlage gegen die Beschlüsse des anderen Hauses ein, welche er als befalsgenügend bezeichnete. Die letzteren wurden nur von den Herren Oberbürgermeistern Brüning (Coblenz) und Strudmann (Hildesheim) vertheidigt, während die Herren Graf Ido Stolberg, Graf Brühl und v. Kleist-Regow für die Kommissionsvorstellung eintraten. Morgen erfolgt die Beratung des Kompetenzgesetzes.

* Berlin, 5. Juni. Am Abgeordnetenhaus fand heute die zweite Lesung der Kanalvorlage auf der Tagesordnung. Die Regierung forderte in ihrem Entwurf 44 Millionen Mark zum Bau eines Schiffahrtskanals von Dortmund nach den Emsbüden; die Kommission beantragte die Abänderung der Vorlage und zugleich eine Resolution, wonach die Regierung aufgefordert wird, in der nächsten Session eine Vorlage über einen Schiffahrtskanal von Hildesheim nach der Elbe mit einem Zweigkanal nach der unteren Ems einzubringen. Abgeordnete beantragten außerdem die Herstellung eines besseren Wasserweges zwischen der Spree und dem Müritzerflusse durch den Havelkanal. Abgeordnete beantragte, die gestellten 44 Millionen zur „theilweisen“ Ausführung des Rhein-Weßer-Elbe-Kanals zu verwenden, d. h. zum Bau des jetzt projektierten Kanals, unter der Voraussetzung, daß der ganze große Plan durchgeführt werde. Abgeordnete v. Schorlemer-Alst erklärte sich in längerer Ausführung gegen den Vortrag der Regierung, während er Letzteren Antrag unterstützte und bei Annahme des Kommissionsantrages zunächst den Zweigkanal (vor dem Hauptkanal) ausgeführt wissen wollte. Abgeordnete Dr. Meyer (Breslau) beifürwortete ebenfalls Letzteren Vortrag und erklärte, event. für den Antrag v. Schorlemer stimmen zu wollen. Für die Vorlage der Regierung traten nur die Abgeordneten Windthorst und Warcard (Xingen) ein. Finanzminister v. Scholz erklärte, daß die Regierung bei Vorlegung des Entwurfs den altpreussischen Traditionen treu geblieben sei, welche zu große Projekte vermeiden; die weitere Durchführung des großen Kanalprojektes sei schwierig, eine große Frage, dessen Beseitigung nur Regierung allein zu lösen vermöge, gegen der preussischen Politik, seine Aufgabe sei, keine Vorarbeiten vernachlässigen werde. — Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

* In der am Montag abend stattgefundenen Sitzung der Pensionistenkommission fand zunächst § 9 des Art. 1, welcher die Erhöhung der Pension von 80 auf 100 festsetzt, zur Beratung. Die Abgeordneten von Bennigsen, Dr. Meyer (Jena), v. Marschall, Zolner und Spitzel erklärten, daß sie und ihre Angehörigen, nachdem der Antrag von Bennigsen in Art. 1 angenommen ist, für den § 9 stimmen würden. Gegen den § 9 erklärte sich der Abgeordnete v. Wanteuffel, weil durch Annahme des Antrages v. Bennigsen das Gesetz für die Regierung unannehmbar geworden ist, die Abgeordneten Dr. Windthorst und Graf Ballestin, weil bei dem mangelnden Entgegenkommen der Regierung die Kommission die Verantwortung für die Durchführung des Gesetzes nicht zu rechnen ist, und der Abgeordnete (Sagen) theils aus prinzipiellen Gründen, theils, weil ihm die Beschlüsse in der Kommunalsteuerfrage nicht weit genug gingen und die Regierung selbst diesen bestehenden Forderungen gegenüber sich abweisend verhielt. In der Sitzung wurde § 9 mit dem Stimmen der Kommission genehmigt, die Regierung der Reichsregierung und der liberalen Vereinigung (13 gegen 8) abgelehnt. In Konsequenz dieses Beschlusses mußten auch die weiteren §§ des Gesetzes abgelehnt werden und die kurze Debatte, welche sich über die richterliche Kraft des Gesetzes noch entspann, hatte einen lediglich moralischen Charakter. Da der bisherige Reichsminister mit Rücksicht darauf, daß er sich bei der Abstimmung über § 9 in der Minorität befunden hatte, eine Wiederwahl ablehnte, so wurde der Abg. Freizer von Wanteuffel zum Reichstagsminister gewählt.

* Dresden, 5. Juni. In der heutigen zweiten Vermittlung der 2. Lesung des Reichsgesetzes über die Verhältnisse der Reichsbeamten bedachtigte man sich zunächst mit dem Antrag der demokratischen Gewerksamten behufs Gewinnung größeren Einflusses auf den Gang der Gewerbegesetzgebung und lagen hierzu zwei Anträge vor, die jedoch, da nicht alle Delegirten mit Institutionen versehen waren, dem nächsten Vorort als Material überreichten wurden. Der Entwurf der Reichsregierung über die Verhältnisse der Reichsbeamten von Zimmern und andere Delegirte über die hierbei gemachten Erfahrungen. Die Debatte schloß sich dem Antrag, in Uebereinstimmung mit dem Normalzustand ein Statut für die Zimmernverträge im Sinne der Gewerbeordnung durch eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission entwerfen zu lassen und schloß sich allgemeinen Resolutionen an, welche die Verhältnisse der Reichsbeamten zur Zimmernverträge, ebenso ein Antrag von Langheim (Hamburg) den Austausch der seitigen Erfahrungen und die Mittheilung der Meinungen in betreff der Weiterbildung und Reorganisation von Zimmern auch bei der nächsten Delegirten-Konferenz zu wiederholen. Bei Punkt 5 der Tagesordnung, die allgemeine Legitimationspflicht für alle gewerblichen Arbeiter betreffend, gelangten die vor 2 Jahren in Stuttgart eingebrachten Anträge mit einem Zusatz von Dr. Böber in der folgenden Fassung zur Annahme: Die Delegirtenkonferenz der deutschen Gewerksamten hat heute folgenden Antrag mit großer Majorität angenommen: Die Einführung von Arbeitsbüchern durch Reichsgesetz für alle gewerblichen Arbeiter ohne Unterschied des Alters ist, insbesondere anlässlich der völligen Legitimationslosigkeit des größten Theiles aller wohnenden Gewerksamten und Arbeiter dringend geboten und daher immer auch neue in Eingaben an den Bundesrath und Reichstag zu beifürworten. 2) Die Reichsregierung ist anzugeben, die Regierungen der Einzelstaaten zu veranlassen, daß die bei der Ausgabe von Arbeitsbüchern betrauten Behörden angewiesen werden, schon jetzt auch in solche Arbeiter, welche das einundzwanzigste Jahr bereits überschritten haben, auf deren Erhalten Arbeitsbücher inenentlich oder zum Selbstkostenpreise zu verabfolgen und Eintragungen in diese zu beifürworten. 3) Anträge der größeren gewerblichen Verbände muß es inswischen sein, nach dem in verchiedenen Gewerben bereits erfolgten Vorgehen Anordnungen zu treffen, daß die Gewerksamten mit dem Arbeitsbüchern für Arbeiter unter 21 Jahren einzutragen. Punkt 6 betreffend die Reorganisation der Zimmernverträge wurde an die zu wählende Vorortskommission für die Zimmernvertragsstatuten verwiesen und Punkt 6 betreffend gewerbliche Schiedsgerichte von der Tagesordnung abgelehnt. Nachdem noch Punkt 7 als Vorort der nächsten Konferenz gewählt war, wurde die Sitzung geschlossen.

Leipzigerstr.
104
(im gold. Löwen).

Bruno Freytag

Leipzigerstr.
104
(im gold. Löwen).

Fortlaufend Eingang von Neuheiten.

Fortlaufend Eingang von Neuheiten.

Manufactur-, Seiden-, Mode-, Tuch- und Leinen-Waaren.

Damen-Mäntel-Fabrik.

Waschstoffe:

**Foulards,
Satins,**

**Madapolams,
Zephyrs,**

Größte Auswahl am Platze.
Anerkannt billigste Preise.

Julius Rothenberg,

Halle, große Steinstraße 66,

Sämmtliche Neuheiten in Grenadines
Sämmtliche Neuheiten in Wschstoffen

Wasch-Costume,
Morgenröcke, Unterröcke etc.

Zurückgesetzte Morgenröcke

in Percal und Leinen von 1 Mt. an das Stück offeriren!
J. Schmuckler & Co.,

große Ulrichstraße 3.

Zur Kur-Saison,
Pfälzer Schützenhaus,

erlaube ich mir wie alljährlich alle Sorten Brannen, Milch und Woffen
in Erinnerung zu bringen.
NB. Empfehle einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum den
großen schattigen Park, sowie Auberhelungung (gratis), gute Küche,
reine Weine, fremde und hiesige Biere. Um günstigen Besuch bittet
hochachtungsvoll
W. Wernicke, Restaurateur.

Sommerhüte!
in Massen, in allen Far-
ben, zu jedem Anzuge
passend, empfiehlt zu den
billigsten Preisen
D. Krause,
Sut- und Mützenfabrik,
17. Leipzigerstr. 17.

Saison-Artikel!
Eisschränke,

neueste Construction, mit
Abfließen,
Fliegen- und Stickerlöcher,
Eismaschinen u. Eisbüchsen,
Glas-Einmachebüchsen
mit Zinnhülle,
Eiserne Gartenmöbel,
Rollen- u. Tisch-Maschinen,
Kangensessel in Eisenblech,
Zimmerfontänen in Blumen-
schiff und Aquarium,
Retroleum-Öfen,
Bade-Einrichtungen,
Douché-Apparate und Closets
Badewannen u. Bidets,
Wald- und Bräutigamstühle,
Mangel-Maschinen,
sowie als Spezialität:
Küchen- u. Ausstattungen
für jeden Stand empfiehlt
Richard Schmiedl,
Leipzig, Wintergärtenstr. 7.

**Grosser
Stiefel- u. Schuhwaaren-Ausverkauf.**

Wegen bevorstehendem Umzuge verkaufe sämmtliche noch auf Lager
befindlichen Waaren zu bedeutend ermäßigten Preisen.
**C. Herzau, Leipzigerstraße 87,
Stiefel- u. Schuhwaarenfabrik.**

Buckskin-Bester
von 1-5 Meter Länge,

Waschstoffe
(zu Herren- und Stuben-Anzügen),
Drell, Moleskin, Sommerrockstoffe

A. Wegerich,
13. Kleine Klausstraße 13, bart.

Wir beehren uns bekannt zu geben, daß wir unsere
Vertretung für das Hypothekengeschäft in der
Provinz Sachsen den Herren
Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.

in Halle a.S. übertragen und diese zugleich mit dem
Zucesso der Zinsen, Annuitäten und Capitalszahlungen
beauftragt haben. Wir bitten daher die für uns be-
stimmten Hypothekenanträge an genanntes Bankhaus
gelangen zu lassen, welches zur Ertheilung der erfor-
derlichen Aufschlüsse gern bereit sein wird.
Halle, den 29. Juni 1882.

Süddeutsche Bodencreditbank.

Pianoforte-Magazin
von
F. Voretzsch

Musikdr., Halle a.S., Wilhelmstr. 5.
Kreuzs. Pianinos 475-1350 A. - Flügel 1200-3600 A.

Größte Auswahl von
**Pianinos, Flügeln und
Harmoniums.**
Resonator-System Kaps,
Feurich etc.

Die Erneuerung der Voose

zur dritten Klasse, welche bei Verlust des Vorechts spätestens bis zum 8. Juni
er. Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hiermit in Erinnerung.
Der Königl. Lotteriegewinnnehmer **Lehmann.**

Die Porzellanmalerei von A. Spange,
Halle a.S., Weißstraße 2, empfiehlt sich zur Anfertigung aller Porzellan-
malerei. NB. Zainen-Malerei wird gut vergoldet und gebrannt.

An meinem Verkaufsstofe befinden sich 2 Weinstuben.

**Medi-
cinal-Ungar,**
die ganze Straße von 1.40.
Welsch und rothe Tischweine,
die ganze 34. u. 30. u. an bis zu den letzten Stufen.
Apfelschalen, die ganze Straße 50 &
Champagner, die ganze Straße 4 2/3, 1/2 Straße 4 1/2.
Ungarwin-Handlung Halle a. d. S.
Gustav Spommer, S. dt. Hauptst.
Rum, Cognac, Arac, takt Support,
die ganze Straße von 2.50 bis zum 3.
Mal. Normill - Magdowin,
die ganze Straße von 1.75.
Madaira, Malaga, Portwein,
die ganze Straße von 2.20, 1/2 &
Sensitiv von hochgeladen Ober-
merer über die Weinwelt
und Schweiß lassen
vor.

Stadt-Theater in Magdeburg.

Gastspiel des Herzoglich Meiningschen Hoftheaters.
Donnerstag den 7. Juni 1883. - Zum letzten Male!
Anfang 7 Uhr. **Wilhelm Tell.** Anfang 7 Uhr.
Freitag den 8. u. Samstag den 9. und Sonntag den 10. Juni 1883
Anfang 7 1/2 Uhr. **Ein Wintermärchen.** Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspiel in 5 Acten v. Schafepare
Befehlungen auf Billets wolte man gest. unter Beifügung des Betrages
an den Cassier des Stadttheaters Hrn. Dölle richten.

Im Walde bei Bahnhof Riebedt
Donnerstag den 7. Juni
Concert

gegeben von der Capelle des Herrn Musikdirectors Nagel aus Wankfeld.
Anfang 3 1/2 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein **Franz Netzer.**

Fürstenthal.

Das Eintrittsgeld zu dem morgen Donnerstag
stattfindenden **Abend-Concert** beträgt **30 Pfg.**
Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Eichelkranz Trotha.
Freitag den 8. Juni
Schlachtefest,
wozu ergebenst einladet
Julius Lange.

Verpätet
Unserem Freunde **Saub** zu seinem
stiftenden XXXIII. Wiegenfeste ein
veimal demersd Hoch, daß das ganze
Baubaus wackelt und sämmtliche
Schreiben gerümmert vor Schreck und
ein paar nur? in viel Höhe giebt's
beim A. B. S. in D...?
Mehrere lustige Fremde von S...

Familien-Nachrichten.
Gestern Abend 7/7 Uhr entfiel
nach langem schweren Leiden unter
angenehmer Gatte und Vater, der
Gemeinlicher **Karl Becke.** Dies
seigt tiefbetruht an
Wormitz, den 5. Juni 1883.
Familie Becke.

Heute wurde uns unser kleiner **Wal-
ther** durch den Tod plötzlich entzogen,
was wir hierdurch tiefbetruht anzeigen
mit der Bitte um stillen Beileid.
Halle a.S., den 5. Juni 1883.
**A. Polmann und Frau
geb. Weidemann.**

Juridischgelehrter von dem Grade eines
weisen Vaters **Geinrich Andreas Carl
Wittmann** können wir es nicht unter-
lassen, Herrn Pastor Scheele für die
trübende Grabrede, der Schuljugend für
die erbedenden Beläge und allen
Deren, welche seinen Sarg mit Blumen
schmückten, unsern herzlichsten Dank
hierdurch abzuklären.
Schwöritsch, den 5. Juni 1883.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Für den Interentheil verantwortlich
H. König in Halle.

Expedition: Neue Promenade 1.
Mit Beilagen.